



WINZLER VON BADEN



WINZERBRIEF
DEZEMBER 2024



WINZERBRIEF

DEZEMBER 2024

Liebe Winzerinnen und Winzer,
heute möchten wir Sie wieder über einige aktuelle Themen informieren:

1. HERBST 2024

Nach dem schon schwierigen Jahr 2023 hat das Jahr 2024 direkt nachgelegt. So wurde unsere Winzerschaft teilweise sehr hart vom Spätfrost getroffen. Teilweise waren fast Totalschäden zu vermeiden. Wie schon 2023 war der Pflanzenschutz im Vergleich zu den vergangenen Jahren verhältnismäßig schwer zu gewährleisten. Oidium war nur noch als Nachwirkung in stark befallenen Anlagen des letzten Jahres ein Thema. Dafür hatte man mit Peronospora in erheblichem Maße zu kämpfen. Durch den Spätfrost und den hohen Peronosporabefall kam es zu erheblichen Ertragseinbußen. Diese beliefen sich auf rund 40 %. Qualitativ kann man jedoch von einem guten, marktgerechten Jahrgang sprechen.

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Der Weinmarkt ist weiterhin stark unter Druck. Grund hierfür ist hauptsächlich die anhaltend schwächere Nachfrage nach Wein in Deutschland sowie die aktuelle Überproduktion von Wein im In- und Ausland. Dies sorgt leider für fallende Preise bei den Großabnehmern. Die Weinkrise ist in allen europäischen Ländern angekommen und überall wird über Lösungsansätze diskutiert. Sicherlich werden die Rebflächen in Europa verringert werden müssen, um die Preise zu stabilisieren oder auch wieder positiv entwickeln zu können.

Durch die weiterhin stattlichen Weinbestände, hauptsächlich vom Jahrgang 2023 und Jahrgang 2022 (rund 3,5 Mio Liter), ist es aktuell nicht möglich wie in der vergangenen Zeit, die Endabrechnung für den Jahrgang 2023 gegen Ende Dezember komplett auszuzahlen. Unsere Liquidität wurde durch das schwache Geschäftsjahr 2023/2024 belastet. Zudem kamen einige nicht eingeplante Sonderausgaben im 3. & 4. Quartal hinzu. Wir haben eine Chance bekommen, ein für die Genossenschaft strategisch wichtiges Grundstück zu erwerben, zudem wurde eine Velcorin-Anlage angeschafft, um unsere Produkte mit hoher Restsüße sicher und steril abzufüllen. Dazu kamen noch Kosten eines mittlerweile beigelegten Rechtsstreites mit einer anderen Genossenschaft.

Wie im Winzerbrief Juni 2024 erwähnt, wurde das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem erwarteten Umsatzdefizit abgeschlossen. Das negative Ergebnis (rund 12,8 %) ist hauptsächlich begründet durch den beschriebenen Absatzrückgang im Lebensmitteleinzelhandel und noch stärker, in Verschiebungen von Discountgeschäften, von dem alten Geschäftsjahr in das neue Geschäftsjahr 2024/2025. Das dies so ist, konnten wir nun in den ersten 5 Monaten (Juli bis November 2024) des neuen Geschäftsjahres erkennen. Durch die nun getätigten zusätzlichen Abverkäufe im genannten Zeitraum konnten wir um etwa 9 % Umsatz in der Vergleichsperiode dazugewinnen.

Wir gehen trotz der aktuell schwierigen Situation für alle Marktbegleiter davon aus, dass wir auch im Dezember und im ersten Halbjahr 2025 entgangene Umsätze wieder hereinholen werden. Den Dezember werden wir voraussichtlich mit einem deutlich zweistelligen Plus abschließen. Für das erste Halbjahr haben wir bereits zwei große Abschlüsse mit Kunden auf nationaler Ebene, die unserem Ziel deutlich „Rückenwind“ verleihen werden. An weiteren Abschlüssen sind wir gerade dran und hoffen in diesem Bereich bald wieder weitere erfreuliche Nachrichten vermelden zu können.

3. ENDABRECHNUNG JG 2023 / VORLÄUFIGE ENDABRECHNUNG JG 2024 / WERKLOHN JG 2022 / ÜBERMENGEN JG 2022

Zusammen mit diesem Winzerbrief versenden wir die Endabrechnung der Normalmenge für die Ernte 2023 sowie die vorläufige Abrechnung für die Ernte 2024. Die vorläufige EA JG 2024 liegt deutlich über der Endabrechnung des Jahrgangs 2023. Bei der Gewichtung der vorläufigen Faktoren JG 2024 wurden die aktuellen Verkaufschancen berücksichtigt.

Zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgt eine Auszahlung des ersten Drittels der Endabrechnung 2023. Mitte Februar 2025 erfolgt die Auszahlung des zweiten Drittels. Ende März 2025 erfolgt die Auszahlung des letzten Drittels. Für Ende März ist auch die Bezahlung der Werklöhne vom Jahrgang 2022 und die Bezahlung der Übermengen aus dem Jahrgang 2022 vorgesehen. Etwaige Übermengen aus dem Jahrgang 2023 wurden noch nicht bewertet, auch ein Auszahlungstermin hierfür kann noch nicht genannt werden.

Die erste Rate für den Jahrgang 2024 wird Ende Juni 2025 angewiesen. Aus heutiger Sicht kommen zu diesem Termin 25 % der vorläufigen Endabrechnung zur Auszahlung.

4. TRAUBENERZEUGUNGSREGELUNG JG 2025 / ANBAUEMPFEHLUNG / LIEFERVERTRÄGE

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Ernten werden wir im Jahr 2025 die Traubenerzeugungsregelungen anpassen, um die Produktion besser an den Kundenbedarf anzugleichen. Vorstand und Aufsichtsrat erarbeiten zusammen mit unseren Önologen und der Qualitätssicherung aktuell ein mehrstufiges Modell. Dieses Modell wird in der Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Januar 2025 besprochen und beschlossen. Wir werden Sie Ende Januar / Anfang Februar in einem weiteren Winzerbrief über die Ergebnisse informieren, damit Sie mit der Bewirtschaftung Ihrer Flächen entsprechend der neuen Produktionsstufen planen können.

Ab und an bekommen wir Anfragen bezüglich Pflanzempfehlungen. Grundsätzlich können wir dazu sagen, dass wir aktuell einen recht starken Markt für Weißweine und punktuell auch für Rosé haben. Deutsche Rotweinetunsich im Abverkauf sehr schwer. Daher ist unsere Empfehlung bei einer Wiederbepflanzung auf weiße Rebsorten zu gehen. Hier sind in erster Linie Ruländer, Weissburgunder, Chardonnay und Riesling genannt. Bei den Piwi-Rebsorten setzen wir verstärkt auf die Sorte Sauvignier Gris. Diese Sorte soll als Leit-Piwi-Rebsorte des Anbaugbietes Baden hervorgehoben werden.

Wir werden neue Lieferverträge mit den angeschlossenen Ortsgenossenschaften erarbeiten. Die Ausarbeitung der Verträge werden wir voraussichtlich im ersten Quartal 2025 finalisieren und mit den Verantwortlichen der Ortsgenossenschaft besprechen. Hintergrund ist, dass wir keine einheitlichen Lieferverträge mit den Primärbetrieben haben und dies seit geraumer Zeit ein Kritikpunkt des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes war und immer noch ist.

5. FROSTBEIHILFE

Die Anträge für die EU-Frostbeihilfe können seit dem 2. Dezember und bis 8. Januar 2025 gestellt werden, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mitteilte.

Die Auszahlung soll bis zum 30. April 2025 erfolgen. Deutschland erhält hierfür 46,5 Millionen Euro aus der EU-Agrarreserve. Voraussetzung für die Beantragung ist ein frostbedingter Ertragsverlust im Vergleich zu einem Referenzzeitraum in Höhe von mindestens 30 % und ein bereinigter Schaden von über 7.500 Euro. Aufgrund des sehr kurzen Antragszeitraums erfolgt die Schadensberechnung zu einem großen Teil auf



Basis von statistischen Durchschnittswerten bzw. regionalen Referenzwerten. Nur für das Schadensjahr 2024 müssen die antragstellenden Betriebe einzelbetriebliche Daten und Nachweise vorlegen. Auch frostgeschädigte Betriebe, die am Förderprogramm Ertragsversicherung Obst- und Weinbau des Landes teilnehmen und bereits eine Versicherungsentschädigung erhalten haben, können zusätzlich die von der EU bereitgestellten Frostbeihilfen in Anspruch nehmen. Eine Überkompensation darf jedoch nicht erfolgen. Der Entschädigungssatz wird erst nach Ende der Antragsfrist vom Bund berechnet, um die bereitgestellten Mittel bestmöglich auf alle Antragsteller in Deutschland zu verteilen. Der Antrag wird beim Landwirtschaftsamt gestellt. Die Unterlagen zur Antragstellung sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser>

6. ANHEBUNG DER PHEROMONFÖRDERUNG 2025

Wie Minister Peter Hauk den Weinbauverbänden in einem Schreiben vom 17. Dezember 2024 mitteilte, wird die Pheromonförderung ab dem Jahr 2025 von bisher 100 Euro je Hektar auf dann 200 Euro je Hektar verdoppelt. Der Badische Weinbauverband, der diese Erhöhung zuletzt in einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Württembergischen Weinbauverband und dem BWGV eingefordert hatte, begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Für Präsident Rainer Zeller, der sich auch in persönlichen Gesprächen mit zahlreichen Landespolitikern für eine Anhebung der Förderung stark gemacht hatte, ist das ein wichtiges Signal an die Pheromongemeinschaften im Land. Sie hatten zuletzt stark unter dem Aufwand und den steigenden Kosten gelitten. Einige standen sogar vor dem Ende. Umso wichtiger ist jetzt dieses Signal, damit das erfolgreiche Pheromonprogramm zur Verwirrung des einbindigen und bekreuzten Traubenwicklers großflächig fortgeführt werden kann.

7. ANPASSUNG DES NEUEN MARKENAUFTRITTS

Unser Markenrelaunch ist nun weitgehend abgeschlossen. Es gab wie erwartet sehr viel positive Resonanz auf den neuen Auftritt, hauptsächlich auch außerhalb unseres Kernabsatzgebietes. Wir haben den negativen Stimmen auch Gehör geschenkt und einige Verbesserungsvorschläge umgesetzt und auf den Weg gebracht. Die Schriftgröße der Rebsorten wird bei den Literflaschen und bei der Einstiegslinie „Winzerweine“ vergrößert, um die Lesbarkeit zu verbessern. Ebenso werden wir bei den genannten Linien die „Baden-Schärpe“ farblich so anpassen, dass die Farben den Ortsweinfarben angepasst werden. Somit wird künftig jede Rebsorte der Literflaschen, der Winzerweine und der Ortsweine die gleiche Farbe tragen.

8. AKTIONSWEINE

Diesem Winzerbrief liegt wieder ein Bestellformular der Aktionsweine für unsere Winzer bei. Bitte machen Sie von diesem Angebot reichhaltig Gebrauch. Die Limitierung der Bestellmenge von maximal 120 Flaschen wurde bereits bei der letzten Aktion aufgehoben. Dies hat sich gut bewährt und bleibt vorerst auch so. Voraussichtlicher Auslieferungstermin der Bestellungen an die Genossenschaften wird zwischen Mai und Mitte Juni 2025 sein.

9. PRÄMIERUNGEN

Gelegentlich erhalten wir eine Anfrage aus der Winzerschaft, warum unsere Genossenschaft so wenig oder gar keine Auszeichnungen bei der Weinprämierung des Badischen Weinbauverbandes bekommt. Gerne nehmen wir dazu kurz Stellung: Unser Vertrieb ist der Überzeugung, dass wir keinen signifikanten Nutzen beim Verkauf unserer Erzeugnisse durch Prämierungen erzielen können. Daher wurde und wird aus Gründen der Kosteneinsparungsmaßnahmen auf Anstellungen bei der Weinprämierung aktuell verzichtet.